

HAUSORDNUNG für das Haus der NÖ Feuerwehrjugend

Liebe FeuerwehrjugendführerInnen (BetreuerIn), werte Hausbenutzer!

Zu Beginn Ihres Aufenthaltes im Haus der NÖ Feuerwehrjugend möchten wir auf einige wichtige Dinge hinweisen:

Einzug:

Beim Einzug erhalten der/die BetreuerIn die notwendigen Schlüssel sowie eine Kurzeinweisung an den erforderlichen Geräten (Küche/Alarmanlage,...). Das Haus der NÖ Feuerwehrjugend sowie der Lagerplatz werden durch den Hausbetreuer in ordentlichem und gereinigtem Zustand übergeben.

Reinigungspauschale:

Für die Reinigung des Hauses der NÖ Feuerwehrjugend ist durch den Nutzer eine Reinigungspauschale zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt über das NÖ Landesfeuerwehrkommando.

Kaution:

Die Kaution wird vor Ort vom Hausbetreuer eingehoben und sofern keine Beanstandungen (Verstöße gegen die Hausordnung, grobe Verunreinigungen, Beschädigungen,...) zu verzeichnen sind, beim Auszug wieder ausbezahlt. Bei Beanstandungen wird die Kaution bis zur Klärung des Sachverhaltes einbehalten.

Hausschuhbereich:

Die Schlafräume sind ausschließlich nur mit Hausschuhen zu betreten!

Auszug:

Beim Verlassen ist das Haus der NÖ Feuerwehrjugend sowie der Lagerplatz in ordentlichem und gereinigtem Zustand (Besenrein) an den Hausbetreuer zu übergeben.

Nachtruhe:

Die Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Diverse Aktivitäten (Spiele, Besprechungen usw.) bzw. der Betrieb von Musikgeräten udgl. ist während der Nachtruhe auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.

Ein Mindestmaß an Rücksicht und Ruhe ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben (Nachbarn,...).

Elektrogeräte:

Der Betrieb von zusätzlichen Küchengeräten (Wasserkocher udgl.) ist ausschließlich im Küchenbereich erlaubt

Rauchen:

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude ausnahmslos verboten.

Stand: 20.10.2010 Seite 1 von 3



Hausordnung für das Haus der NÖ Feuerwehrjugend

Internetnutzung:

Das Haus der NÖ Feuerwehrjugend ist größtenteils mit Cat 5 Anschlüssen ausgestattet. Über diese Anschlüsse wird der Zugang zum Internet ermöglicht. Es dürfen ausschließlich Netzwerkkabel zum Anschluss an das Netzwerk verwendet werden, diese müssen mindestens "Kategorie 5" oder höher entsprechen. Die Benutzung des Anschlusses erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist nicht erlaubt andere Geräte als PCs oder Laptops an das Netzwerk anzuschließen. Streng untersagt sind vor allem etwaige WLAN access points, Server, Router oder dergl. sowie das Bereitstellen von Serverdiensten. Der NÖ Landesfeuerwehrverband ist bei Verwendung des Netzwerkes nicht verantwortlich für besuchte Internetseiten Dritter, dessen Inhalte sowie Datenschutzrichtlinien. Die Verwendung des Netzwerkes basiert auf der eigenen Verantwortung des Users, dass durch zugegriffene Inhalte keine gültigen Gesetze verletzt werden, darüber hinaus Rechte wie Copyrights, Trademarks udgl. gewährleistet bleiben.

Müll und Mülltrennung:

Der Müll ist zu trennen und in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Der Müll ist von jeder Gruppe spätestens bei der Abreise aus den Räumen im Haus der NÖ Feuerwehrjugend und vom Lagerplatz in die Müllbehälter getrennt zu entsorgen. Asche ist auf der Feuerstätte zu belassen.

Schäden:

Schäden sind sofort dem Hausbetreuer zu melden

Küche:

Leicht verderbliche Lebensmittel dürfen bei der Abreise nicht in der Küche oder im Vorratsraum zurückgelassen werden.

Auf entsprechende Hygiene im Küchenbereich muss bedacht genommen werden.

Lehrsaal (OG):

Das Betreten des Lehrsaales mit Feuerwehrstiefeln ist nicht erlaubt. Nach Möglichkeit sind hier Sport- oder Hausschuhe zu verwenden.

Die im Lehrsaal vorhandenen Gerätschaften dürfen nur für den dafür vorgesehenen Zweck bzw. mit den dafür zu verwendenden Hilfsmitteln (z.B. Witheboardmarker) verwendet werden. Eine Verbringung von Gerätschaften ins Freie ist nicht gestattet.

Mehrzweckraum (EG):

Das Betreten des Mehrzweckraumes mit Feuerwehrstiefeln ist nicht erlaubt. Nach Möglichkeit sind hier Sport- oder Hausschuhe zu verwenden.

Haustiere:

Das Mitbringen bzw. Halten jeglicher Haustiere ist im Haus der NÖ Feuerwehrjugend verboten.

Energiesparen:

Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) ersuchen wir, äußerst sparsam umzugehen. Während der Heizperiode bitten wir die Räume durch kurzes, vollständiges Öffnen der Fenster zu lüften. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit der

Stand: 20.10.2010 Seite 2 von 3



Hausordnung für das Haus der NÖ Feuerwehrjugend

Bewohner weder geöffnet noch gekippt sein, da dadurch unnötig Wärme entweicht und evtl. Kälteschäden entstehen können.

Zeltplatz:

Lagerbauten sind vor dem Verlassen des Lagergeländes wieder zu entfernen. Stangenholz ist im dafür vorgesehenen Lagerraum wieder zu verstauen.

Lagerfeuer:

Lagerfeuer darf nur auf dem dafür vorgesehenen Lagerfeuerplatz angezündet werden. Stangenholz darf nicht zusammengeschnitten bzw. als Brennholz verwendet werden. Asche ist auf der Feuerstätte zu belassen.

Meldung Teilnehmer:

Von jeder Gruppe muss auch das "Gästeblatt" der Marktgemeinde Yspertal vollständig ausgefüllt werden. Der weiße Blatt verbleibt im Buch, die anderen beiden Blätter (gelb und rosa) sind gemeinsam mit der vollständig ausgefüllten Gruppenliste bei der Abreise in den grauen "Gemeindebriefkasten" (beim Gemeindeamt, Hauptstraße 9, 3683 Yspertal) zu hinterlegen.

Gästebuch:

Die Nutzer des Hauses der NÖ Feuerwehrjugend werden ersucht sich im Gästebuch einzutragen.

Parkplatz:

Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Geländenutzung:

Grundsätzlich ist nur das "hauseigene" Gelände zu nutzen (keine angrenzenden Felder oder Wiesen).

Das Haus der NÖ Feuerwehrjugend und der ständige Zeltlagerplatz sollten in dem Zustand, in dem Ihr es angetroffen habt, auch wieder verlassen werden!

Einen schönen Aufenthalt wünscht das NÖ Landesfeuerwehrkommando und der Arbeitsausschuss Feuerwehrjugend

.....

Stand: 20.10.2010 Seite 3 von 3